Zuchtprogramm Ovamboziege



Rassename: Ovamboziege

OVZ Abkürzung: ΟZ Rassecode:

Rassengruppe: Fleischziege Gefährdung: gefährdet Herkunft: Westafrika

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften: Die Rasse Ovamboziege stammt aus Westafrika und ist nur in geringer Stück-

zahl in unseren Breiten zu finden.

Die Ovamboziege ist eine mittelrahmige, gehörnte Ziege mit lang herabhängenden Ohren. Die Hörner sind aufwärts nach außen gedreht oder liegen sichelförmig am Kopf an. Sie können eine Länge von bis zu 30 cm aufweisen. Es handelt sich bei der Rasse um anspruchslose, ruhige Ziegen, die den Fleischziegen zuzuordnen sind. Das Fell kann einfarbig oder gescheckt in den verschiedensten Farben mit teilweise längerer Behaarung sein. Es weist im Winter eine feine Unterwolle auf.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke	
Widerristhöhe	60 - 75 cm	70 - 85 cm	
Gewicht	40 - 50 kg	70 - 80 kg	
Fleischleistung	die tägliche Zunahme in den ersten Wochen liegt bei 200 g pro Tag		
Landschaftspflege- leistung	Eignung für die Landschaftspflege		
Fruchtbarkeit	eine Ablammung pro Jahr, durchschnittlich 1,5 gebore- ne Lämmer pro Ablammung		

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der

genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der

Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung einer robusten, widerstandsfähigen Ziege, die sich durch gute

Zunahmen und beste Fleischqualität auszeichnet.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen

anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des

Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tie-

re der Rasse Ovamboziege. Zum 28. August 2018 sind 0 Böcke und 0 Mutterziegen in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkoope-

ration (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

Kennzeichnung: Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der

Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der

ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern

gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht,

Punkt 8. Sicherung der Abstammung.

Leistungsprüfung: Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Rahmen = R, Form = F) und
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht.

- Punkt 12.1. Exterieurbewertung,
- Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung und
- Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Haupt- abteilung (Herdbuch)	НВ А	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
		R/F mind. 6/6	R/F mind. 6/6
	НВ В	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung	VB C	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse
(Vorbuch)		Rassetypisches Erscheinungsbild	Rassetypisches Erscheinungsbild
		R/F mind. 6/6	R/F mind. 6/6
	VB D	Rassetypisches Erscheinungsbild	Rassetypisches Erscheinungsbild
		R/F mind. 6/6	R/F mind. 6/6

Aufstiegsregelung: Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Tiere, deren Eltern und Großeltern mindestens im Vorbuch derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion:

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler und genetischen Besonderheiten bekannt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchterversammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.